

4. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2024

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 2025

KR-Nr. 124/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) obligatorisch, wir haben eine freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich natürlich auch unsere Datenschutzbeauftragte (*DSB*), Dominika Blonski, bei uns heute Morgen hier im Kantonsrat.

Die Eröffnung macht nun die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, gefolgt von der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, für je Maximum zehn Minuten, danach folgen die Fraktionssprechenden und die übrigen Mitglieder des Rates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Datenschutzbeauftragte berichtet dem Kantonsrat in ihrem Tätigkeitsbericht jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht wird auch öffentlich vorgestellt und publiziert und umfasst die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Letztes Jahr durfte die kantonale Datenschutzfachstelle ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Seit der Einführung des ersten Datenschutzgesetzes am 1. Januar 1995 hat sich die digitale Welt kontinuierlich und unaufhaltsam verändert und stellt die Gesellschaft vor stetig neue Herausforderungen. Die Datenschutzbeauftragte nahm das Jubiläum zum Anlass und stellte die Frage: Welche Zukunft will der Datenschutz für den Kanton Zürich? Sie begrüsste die Regelungen zur Revision des neuen IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) und der Verordnung. So sollen eine verbesserte Aufsicht über das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen und offene Behördendaten besser geregelt werden.

In der GPK stellte die Datenschutzbeauftragte ihren Tätigkeitsbericht am 19. Juni 2025 vor und stand der Kommission Red und Antwort. Der digitale Arbeitsplatz ist kaum mehr wegzudenken. Wir nützen die künstliche Intelligenz (*KI*) für die Textverarbeitung so selbstverständlich wie die Social-Media-Tools, und ohne Handy fühlen wir uns quasi nackt. Viele neue Apps und digitale Entwicklungen erleichtern unseren Arbeitsalltag, stellen uns aber auch beim Umgang mit der Datensicherheit ständig vor neue Herausforderungen. Nicht von ungefähr steigen die Meldefälle und gleichzeitig auch die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten für die Datensicherheit.

Eine der Hauptaufgaben der Datenschutzbehörde ist die Durchführung von Kontrollen bei öffentlichen Organen. Dabei überprüft sie, ob die Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher, organisatorischer und sicherheitstechnischer Hinsicht eingehalten sind. Die digitale Transformation in der Verwaltung schreitet voran und beschäftigt damit auch den Datenschutz, weil alle digitalen Projekte

einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Die Bevölkerung muss darauf vertrauen können, dass ihre Privatsphäre und damit die Grundrechte unabhängig der eingesetzten Technologien gewahrt werden. Diese Kontrollen, aber auch Meldungen zu Datenschutzvorfällen sollen den öffentlichen Organen helfen, bei den immer zahlreicher internationalen Cyberangriffen richtig zu handeln und die datenschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Jedes Jahr verfolgt die Datenschutzbeauftragte im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Schwerpunkt in einem Bereich, in dem besonders sensitive Daten verarbeitet werden. Im Berichtsjahr lag dieser unter anderem bei den Kirchengemeinden, Spitäler und bei der Spitex. Bei 17 der 71 Spitex-Organisationen konnten bei Stichkontrollen teils erhebliche Mängel festgestellt werden. Die Mängel sind ähnlicher Natur wie bei den Alterszentren ebenfalls. Im Gegensatz zur stationären Pflege sind Spitex-Mitarbeiterinnen fast ausschliesslich unterwegs. Sie benötigen daher eine Absicherung ihrer mobilen Geräte. Die DSB empfiehlt ein regelmässiges Update und eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Da nur wenige Spitex-Organisationen über ein umfassendes Datenschutzkonzept verfügen, empfiehlt die Datenschutzbeauftragte auch Weiterbildungen diesbezüglich.

Mit ihren Weiterbildungs- und Informationssegmenten stärkt sie die Datenschutzkompetenz bei den Mitarbeitenden der öffentlichen Organe. Sie werden befähigt, ihre Verantwortung in der Digitalisierung wahrzunehmen, um die Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit in ihrem Alltag zu meistern. Im Rahmen der jährlichen Vorabkontrollen legten die verschiedenen Spitäler ihre Applikationen zur Überprüfung vor. Im Fokus der Vorabkontrollen standen die Wahrung des Berufsgeheimnisses sowie der Schutz von besonderen Personendaten. Cloud-Lösungen von US-amerikanischen Anbietern sind gemäss Datenschutzrecht nur dann zulässig, wenn die sensiven Daten verschlüsselt sind und der US-Anbieter keine Möglichkeit zur Einsicht in die Daten hat. Oft werden Speicherlösungen von kleineren Anbietern verwaltet. Gerade auch in Spitäler muss gewährleistet sein, dass die Patientendaten sicher aufbewahrt werden. Bearbeitet ein Cloud-Anbieter im Auftrag eines Spitals Personendaten, bleibt das Spital für die Bearbeitung dieser Daten jedoch verantwortlich.

2024 hat die Datenschutzbehörde erstmals auch sieben Kirchengemeinden kontrolliert. Die beiden grossen Kirchengemeinden, die römisch-katholische sowie die reformierte Kirche, gehören zu den anerkannten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und unterstehen gemäss Kantonsverfassung ebenfalls der Aufsicht der Datenschutzbehörde. Bei den Kontrollen stiess die Datenschutzbeauftragte teilweise auf veraltete Systeme, unsichere Geräte und fehlende Sicherheitsvorgaben. Die kantonalen Kirchen messen dem Datenschutz eine grosse Bedeutung und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Datensicherheit bei, die empfohlenen Massnahmen werden dementsprechend umgesetzt.

Abschliessend zur Würdigung: Die kantonale Datenschutzbehörde beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton, um die Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Zudem berät sie die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Organe im Kanton sowie Privatpersonen bei Fragen zur Datenbearbeitung dieser Organe. Aus Sicht der GPK ist zentral, dass die Datenschutzbehörde dies weiterhin vollständig unabhängig tun kann und die Anliegen des Datenschutzes mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln konsequent einbringt, dies im stetigen Austausch mit den datenbearbeitenden Stellen und nötigenfalls auch gegen deren Widerstand.

Die GPK dankt Dominika Blonski und ihrem Team für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Bevölkerung des Kantons. Sie beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Besten Dank.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich freue mich, heute ein paar Worte an Sie zu richten. Sie behandeln den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024. Dieser Bericht ist wiederum vollständig online erschienen. Das wird sehr geschätzt gemäss den Rückmeldungen, die wir erhalten, insbesondere auch, weil wir Videos einbinden und die Zugänglichkeit des Themas so auch verbessern können. Ich möchte mit ein paar KEF-Zahlen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) starten und dann später noch die Vielfalt unserer Tätigkeit anhand von ein paar kleinen Beispielen, die auch bereits erwähnt wurden, aufzeigen.

Zum KEF: Wir führen Kontrollen durch, das wurde bereits gesagt, wir haben eine KEF-Zahl von 70 Kontrollen. Das wurde im letzten Jahr mit 74 Kontrollen erstmals übertroffen, das ist eine sehr gute Zahl. Und was uns da vor allem natürlich interessiert, ist, welche Wirkung diese Kontrollen haben. Wir führen Kontrollen durch, wir halten Massnahmen gegenüber den öffentlichen Organen fest und wir prüfen dann in einem weiteren Indikator des KEF, wie diese Massnahmen umgesetzt werden beziehungsweise wie viele Prozent der Massnahmen insgesamt umgesetzt sind. Und da zeigt sich auch eine sehr schöne Entwicklung. Wir haben dort einen Indikator von 80 Prozent. Wir wünschen uns, dass in den Fristen, die wir vorgeben, 80 Prozent umgesetzt werden. Im Jahr 2024 waren es 93 Prozent, was eine sehr hohe Zahl ist und deshalb aufzeigt, wie wichtig der Datenschutz ist und wie wichtig er auch wahrgenommen wird und wie die Massnahmen entsprechend umgesetzt werden. Als Beispiele wurden die Kirchengemeinden erwähnt. Was mir hier wichtig erscheint und eine schöne Entwicklung darstellt, ist die Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen in diesem Bereich. Wir nehmen also Kontakt auf mit diesen Aufsichtskommissionen, schauen, was so die grundlegenden Themen waren und wie wir das gemeinsam mit beispielsweise Vorlagen, die da erarbeitet werden, bei den Kirchen verbessern können, im Sinne von sie unterstützen und ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen. Das ist noch am Laufen, da sind wir im Kontakt. Aber wir haben auch die Spitex kontrolliert, es wurde erwähnt, und den digitalen Arbeitsplatz des Kantons anhand eines Beispiels.

Ein weiterer KEF-Indikator ist unsere Aus- und Weiterbildungstätigkeit. Die Datenschutzbeauftragte hat neben den Kontrollen und der Beratung auch die wichtige Aufgabe «Informieren», das bedeutet alles, was wir an Know-how weiterge-

ben oder an Informationen insbesondere auch auf unserer Webseite zur Verfügung stellen können. Was die Aus- und Weiterbildungstätigkeit anbelangt, hat sich diese im Berichtsjahr fast verdoppelt. Das zeigt den grossen Bedarf an Weiterbildung, also das Bedürfnis, dass wir uns auch mit Referaten beispielsweise auf Gemeindestufe oder bei Veranstaltungen zum Thema «Digitalisierung» insbesondere einbringen können, also diese Thematik des Datenschutzes immer zusammen mit den weiteren Themen, die sich in diesem Zusammenhang natürlich stellen. Das hat sich fast verdoppelt. In Bezug auf die Webseite-Zugriffe – das werten wir auch mit einem KEF-Indikator aus – hat sich auch eine gute Verdoppelung aufgezeigt, sodass wir den Indikator unterdessen angepasst haben, weil es über die letzten Jahre wirklich einen hohen Bedarf gab, unsere Webseite zu konsultieren. Wir messen da die Zugriffe, die Klicks auf unserer Webseite. Was sicherlich dazu beigetragen hat, ist die Publikation eines Musterreglements für die Videoüberwachung. Wir haben gesehen, dass viele Gemeinden insbesondere Videoüberwachungen vorsehen und dafür natürlich ein Reglement erlassen müssen, damit sie das möglichst gut machen können. Und damit sie eine Vorlage haben, haben wir eine Mustervorlage publiziert, welche natürlich jetzt rege gebraucht wird.

Ein inhaltliches Thema, das uns weiterhin stark beschäftigt, ist die Digitalisierung, ich habe es schon in Nebensätzen erwähnt. Das wird Sie auch heute beschäftigen, wenn ich die Traktandenliste anschau: Spitäler in die Cloud oder nicht in die Cloud? Wie ist das ganz konkret ausgestaltet? Wer hat wo Zugriff? Welche technischen Aspekte, Fragen stellen sich da? Das ist ein grosses Thema. Auch die künstliche Intelligenz kommt immer mehr und überall rein. Was geschieht da? Wo werden Daten bearbeitet? Bei der künstlichen Intelligenz sind es nicht nur Datenschutzfragen, die sich stellen, sondern auch, welche Daten wo gespeichert werden, wer Zugriff darauf hat und so weiter. Die Datenschutzbeauftragte steht hier den öffentlichen Organen zur Seite und unterstützt sie, indem sie ihnen aufzeigt, wo die Daten bearbeitet werden beziehungsweise welche Fragen sich überhaupt stellen und wie das gut umgesetzt werden kann. Die Verantwortung bei solchen Tools, sei das Cloud, sei das künstliche Intelligenz, Large-Language-Models beispielsweise, die Verantwortung bleibt immer beim öffentlichen Organ, auch wenn solche Dienstleister beigezogen werden. Und das ist der wichtige Aspekt, dass sie dem öffentlichen Organ auch bewusst ist, diese Verantwortung, die es da trägt.

Im Berichtsjahr gab es auch ein paar Gesetzesrevisionen, die Sie weiter beschäftigen werden beziehungsweise die jetzt gerade in den Kommissionen beraten werden, so beispielsweise das Polizeigesetz, das nach Ergehen eines Bundesgerichtsentscheids in Bezug auf das Luzerner Polizeigesetz im Kanton Zürich (*Vorlage 5977*) angepasst wurde und das so, wie es jetzt aussieht, ganz gut aussieht, nachdem es diese Veränderung machen konnte. Im ersten Entwurf hatte es noch Bestimmungen drin, die gemäss Bundesgericht nicht mehr verhältnismässig waren beziehungsweise wo auch gar keine Kompetenzen bestanden, in diesem Sinne zu legifizieren. Beim Gesetz über die elektronischen Basisdienste (*Vorlage 5985*) – auch das ist in der Kommission in Beratung – geht es insbesondere auch um die

Frage, wie Dienstleister aus dem Ausland beigezogen werden können, unter welchen Voraussetzungen, das ist hier das Thema. Und was auch verabschiedet wurde, ist eine Bestimmung, die ein Sperrrecht, eine Sperrmöglichkeit nur in Bezug auf das Online-Grundbuch vorsieht. Das ist eine gute Entwicklung, wobei das Grundbuch selber natürlich kein Sperrrecht vorsieht, weil es ein öffentliches Register ist. Aber beim Onlinezugang macht es durchaus Sinn, dass diese Sperrmöglichkeit vorgesehen ist, weil die Schwelle da tief ist, um zuzugreifen.

Zum Schluss stellt sich die Frage: Welche Zukunft für den Datenschutz? Wie gesagt wurde, gibt es das Datenschutzrecht und auch die Aufsichtsbehörde im Kanton seit 30 Jahren. Da kann man ein bisschen eine Bilanz ziehen und sich überlegen: Was ist in den letzten 30 Jahren passiert und vor allem, wie geht es weiter? Sie sind auch gerade an der Beratung des IDG, das ist eine Totalrevision, die durchaus Veränderungen bringen wird, vielleicht auch mehr auf das Öffentlichkeitsprinzip bezogen als auf den Datenschutz, aber das ist eine gute Entwicklung. Der Tätigkeitsbericht 2024 ist der 30. Tätigkeitsbericht, entsprechend haben wir im Jubiläumsjahr dieses Jubiläum jetzt auch ein bisschen gefeiert im Sinne von: Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es diese Thematik gibt. Was beim Datenschutz schon immer so war, ist, dass es ein sehr dynamisches Thema ist. Es bewegt sich viel, es kommen neue Technologien, mit denen wir uns auseinandersetzen. Aber eines bleibt gleichzeitig immer gleich, und das sind die Grundwerte, die auch aus der Bundesverfassung in unserem Land gelten und vorgegeben sind, und daran orientieren wir uns selbstverständlich auch heute noch im neuen und im geltenden Datenschutzgesetz. Das ist eine solide, auch technologieneutrale Grundlage, die sich aus der Bundesverfassung ableitet und die entsprechenden Grundlagen gut darlegt.

Im Kanton Zürich – zum Schluss – soll sich die Bevölkerung darauf verlassen können, dass die öffentlichen Organe ihre Grundrechte und ihre Datenschutzrechte einhalten. Das ist ein wichtiger Aspekt, das ist für das Vertrauen der Bevölkerung ganz wichtig, damit man zusammenarbeiten kann. Dafür sind die öffentlichen Organe verantwortlich, die Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt sie in diesem Bereich. Und dafür setze ich mich zusammen mit meinem Team ein und schaue, dass es im Kanton Zürich gut läuft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Beat Habegger: Besten Dank, Frau Blonski, für Ihre Ausführungen. Wird das Wort aus dem Rat zu diesem Traktandum gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2024 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Dominika Blonski für den Besuch im Kantonsrat und wünsche einen schönen Tag und dann auch einen freudigen heutigen Gesellschaftlichen Anlass mit uns. Vielen Dank.